

Seniorenkommission

3.X

Arbeitsgrundlage

- Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen
- Gemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wil

Organisation

Für die Umsetzung der partizipativen Seniorenarbeit* wird eine ständige Kommission eingesetzt. Sie setzt sich zusammen aus:

- Ressortverantwortliche/r der Kirchenvorsteherschaft
- Mitarbeitenden der Kirchgemeinde mit dem Aufgabenbereich Senioren
- Eine aussenstehende Person

Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch die Kirchenvorsteherschaft.

Die Kommission und die Kirchenvorsteherschaft kann nach Bedarf Vertreter der Vereine und Gruppen im Bereich Seniorenarbeit beiziehen.

Aufgaben und Kompetenzen

Die Kommission formuliert Leitlinien für die Arbeit mit und für Senioren in der Kirchgemeinde und überprüft und aktualisiert sie nach Bedarf.

Die Kommission orientiert sich nach dem Grundsatz der partizipativen Seniorenarbeit und versucht diese schrittweise umzusetzen. Sie erfasst laufend die Angebote, Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen der Senioren, gewichtet und koordiniert sie.

Sie fördert die Begegnung der Senioren und die Begegnung zwischen den Generationen auf dem Gebiet unserer Kirchgemeinde.

Sie hat einen Überblick über die lokalen Angebote, der kantonalkirchlichen Ämter und weiterer Organisationen und beachtet aktuelle Entwicklungen.

Sie informiert regelmässig die Kirchenvorsteherschaft über die Wünsche und Ideen der Senioren und deren Gruppen. Sie bringt konkrete Anliegen mit einem Antrag in die Kirchenvorsteherschaft ein.

Sie steht in regelmässigem Kontakt (min. 1 x jährlich) mit den Gruppen und Vereinen. Sie steht diesen für Beratung und Begleitung zur Verfügung.

Die Kirchenvorsteherschaft hat das Recht, Aufträge und Anliegen an die Seniorenkommission zu delegieren.

Sie kann Experten und Fachpersonen im Bedarfsfall als Berater beiziehen. Allfällige Kosten müssen im Vorfeld von der Kirchenvorsteherschaft bewilligt werden.

Sie führt mindestens 2 Sitzungen im Jahr durch und erstellt dabei ein Protokoll. Dieses wird in geeigneter Form der Kirchenvorsteherschaft zur Kenntnis gegeben.

* In der Arbeitsgruppe Seniorenkonzept von 2015 wurde der Begriff „partizipativen Seniorenarbeit“ von Pfarrer Thomas Rau wie folgt umschrieben:

„In unserer Kirchgemeinde geschieht sehr viel für, mit und vor allem auch durch Seniorinnen und Senioren. Wir sehen den Reichtum an Engagement und ehrenamtlicher Mitarbeit. Wir erkennen darin verschiedene Formen einer partizipativen Altersarbeit, d.h. Senioren wirken für Senioren, wie z.B. im Gemeindeverein, den Besuchsdiensten, den Helferinnengruppen für die Gottesdienste in den Alterseinrichtungen, im Frauenverein, im Kirchenchor, usw... TR“

Beschluss der Kirchenvorsteherschaft vom XX.XX 2016